

Der UNgangston in der Rechtswissenschaft

Beim Treffen der Grazer Gruppe am 21.1.2014 durfte ich zum schlechten Umgangston in der Rechtswissenschaft referieren. Vorauszuschicken ist bei dieser Thematik natürlich, dass rechtswissenschaftliche Diskussionen – jedenfalls in jüngerer Zeit – in der Regel sachlich und problembezogen erfolgen. Hin und wieder ist jedoch – wohl aufgrund des Umstandes, dass im rechtswissenschaftlichen Forschungsfeld der Überzeugungskraft von Argumenten besonderer Stellenwert zukommt und empirische Beweise nur in den seltensten Fällen möglich sind – zu beobachten, dass Meinungsverschiedenheiten auch auf die persönlicher Ebene verlagert werden.

So wird beispielsweise manchen Wissenschaftlern der Hausverstand abgesprochen, Ansichten ganzer Schulen als falsch oder gar als abenteuerlich bezeichnet oder Meinungen von ungeliebten Personen einfach gänzlich ignoriert. Ein ganz besonders gravierendes Beispiel stellt eine Gesetzeskommentierung aus den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts dar, wo die Ansichten eines bestimmten Autors auf nahezu jeder Seite als unzutreffend, unbegreiflich oder als „rational nur schwer einzuordnen“ eingestuft werden. Des Weiteren wurde eine junge Rechtswissenschaftlerin aufgrund eines Aufsatzes in einer Fachzeitschrift von einem arrivierten Professor massiv getadelt, weil sie einen recht extremen Standpunkt einnahm, der deutlich von seiner Meinung abwich. In der Gegendarstellung wurde der Jungwissenschaftlerin „empfohlen“ sich doch am Beginn ihrer Karriere mit weniger wichtigen Themen zu beschäftigen, da ihr für solch schwierige Fragen wohl noch der Sachverstand fehle.

In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass dieses Phänomen entgegen meiner ersten Annahme keineswegs auf die Rechtswissenschaft beschränkt ist. Insbesondere Historiker berichteten von legendären Auseinandersetzungen. Auch hier konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass insbesondere innovative Ansichten junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ein bevorzugtes Angriffsziel darstellen.

Zum Abschluss möchte ich aber – wie im Referat – auf eine weitere Äußerung zur beschriebenen Auseinandersetzung zwischen der Jungwissenschaftlerin und dem arrivierten Professor hinweisen: Ein anderer, gut ausgewiesener Rechtswissenschaftler wies seinen Kollegen zurecht, indem er das Vorrecht der Jugend zu stürmischer und radikaler Argumentation bei der Hinterfragung althergebrachter Meinungen verteidigte. Des Weiteren mahnte er zur sachlichen Darlegung von Argumenten, da deren Überzeugungskraft

keineswegs vom Alter des Vertreters abhängen. Diese Äußerungen sollte man sich meines Erachtens durchaus zu Herzen nehmen; als Jungwissenschaftler können sie wohl auch zur Motivation dienen.